

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Abt. Schienenfahrzeuge
Herrn Ulrich Jakob
PF 10 09 15
01076 Dresden

ADFC Dresden e.V.
(IG Radverkehr)

Schützengasse 16
01067 Dresden

Telefon 0351 / 4 94 33 21

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

Unser Zeichen

01.07.1999

CH/mh

Fahrradmitnahme im zukünftigen Siebenteiler

Sehr geehrter Herr Jakob,

nach unserem Gespräch am Montag dieser Woche und unter Bezug auf die uns übergebenen Zeichnungen des zukünftigen Fahrradabteils im siebenteiligen Niederflurfahrzeug möchten wir folgende Meinung äußern/Anregungen geben:

1. Der ADFC begrüßt die angestrebte Lösung, das Fahrradabteil genau gegenüber der letzten Tür einzurichten. Die Länge des Raumes ist für die Fahrräder ausreichend bemessen (Normallänge Fahrrad 1,80 m plus etwas Manövrierraum).
2. Die Sicherung des Fahrrades sollte, wie dargestellt, mittels Haltestangen erfolgen. Die drei längs zur Fahrtrichtung an der Fensterwand untereinander angebrachten Stangen sollten folgende Höhe haben:
 - oberste Stange: ca. 90 cm (wie von Ihnen eingezeichnet)
 - mittlere Stange: ca. 60 cm (so von Ihnen als Weiterentwicklung der ursprünglichen Zeichnung angedacht)
 - untere Stange: ca. 25 bis 30 cm (die Höhe der Naben der meisten Fahrräder liegt zwischen 30 und 37 cm)Die obere und die mittlere Stange sollten, wie dargestellt, durch vertikale Stangen verbunden werden (Befestigungsmöglichkeit). Zudem sollten Gummiriemen als Befestigungsangebot an der mittleren Stange hängen (wie Pilotlösung im Fünfteiler).
3. Die Sicherung des Fahrrades bzw. der Sitze auf der rechten Seite sollte durch Stangen quer zur Fahrtrichtung auf Höhe der oberen Längsstange (ca. 90 cm hoch, wie eingezeichnet) und auf der Höhe der unteren Längsstange (also ca. 25 cm hoch, unser Vorschlag) erfolgen. Um Schutzbleche und hintere Beleuchtung nicht zu beschädigen, sollte auf die eingezeichnete Querstange in der Mitte verzichtet werden. Die von uns vorgeschlagene untere Querstange erfüllt die Sicherungsfunktion ebensogut.
4. Die Sicherung an der rechten Seite zum Gang hin wird durch die eingezeichnete gebogene Stange, die von der senkrechten Haltestange abgeht, gut gewährleistet.
5. Die Stangen sollten evtl. mit Gummi ummantelt werden, um Beschädigungen der Stangen und des Fahrrades zu vermeiden (vergl. Baureihe BR 485 der Berliner S-Bahn).

6. Für die Absicherung in Richtung Drehgelenk erscheint uns die von Ihnen angedachte Gummiplatte und vor allem die kleine gebogene vertikale Stange geeignet.
7. Normale Fahrradlenker sind 60 bis 65 cm breit. Wenn die obere Längsstange an der Wand gleichzeitig die Funktion des Schutzes des Fensters vor dem Lenker übernehmen soll, so müßte sie etwa 30 ... 35 cm vom Fenster entfernt sein. Die so erreichte Verringerung des Raumes für Fahrgäste kann unter dem Gesichtspunkt des Nachweises der maximalen Flächen- oder Achslasten sogar erwünscht sein.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Haase (Tel. 8510 739) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Haase
AG Verkehr des ADFC Dresden